



# Ehrenordnung

## für die Verleihung von den Leistungssportplaketten des Gehörlosen-Sportverbandes Rheinland-Pfalz. e.V.

Stand: 02.10 2013

---

Der Gehörlosen-Sportverband Rheinland-Pfalz e.V. hat auf seiner Sitzung am 7. Mai 2013 nachfolgende Bestimmungen zur Verleihung der besonderen und einheitlichen Leistungssportplaketten und Urkunden beschlossen und auf der Sitzung am 02. Oktober 2013 geändert:

### 1. Verleihung an aktive Sportler und Sportlerinnen des Gehörlosen-Sportverbandes Rheinland-Pfalz

#### 1.1. Internationale Meisterschaften

1.1.1. 1. bis 6. Platz bei den Sommer-Deaflympics und Winter-Deaflympics

1.1.2. 1. bis 6. Platz bei den Gehörlosen-Weltmeisterschaften

- a) Leistungsklassen
- b) Jugend-/Juniorenklassen

1.1.3. 1. bis 6. Platz bei den Gehörlosen-Europameisterschaften

- a) Leistungsklassen
- b) Jugend-/Juniorenklassen

#### 1.2. Nationale Meisterschaften

1.2.1. 1. bis 3. Platz bei den Deutschen Gehörlosen-Meisterschaften

- a) Leistungsklassen
- b) Jugend-/Juniorenklassen
- c) Senioren-/Altersklassen

### 2. Verleihung an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

2.1. Vorstandsmitglieder des Gehörlosen-Sportverbandes bei besonderen Verdiensten

2.2. Vorstandsmitglieder der Vereine bei besonderen Verdiensten

Anträge auf Verleihungen zu 1. und 2. sind zusammen mit den offiziellen Ergebnislisten an den Vorsitzenden des Gehörlosen-Sportverbandes Rheinland-Pfalz bis **4 Wochen vor der Sportlerehrung** zu richten.